



01.12.2021

Modulübergreifende Prüfung LA-3, LA-4 und LA-5

Die Prüfungsordnung für den BA-Lehramt Sport sieht die Module LA-3, LA-4 und LA-5 vor. Jedes Modul besteht aus zwei Seminaren; alle werden ohne Modulprüfung absolviert. Alle Arbeitsbereiche sind an den Modulen LA-3 und LA-4 beteiligt. Das Modul LA-5 enthält zwei Seminare aus dem Wahlangebot des Instituts. Wenn Studierende die sechs Seminare der Module LA-3, LA-4 und LA-5 erfolgreich abgeschlossen haben, können sie die dem Modul LA 5 zugeordnete Modulprüfung ablegen. Diese stellt die gemeinsame Prüfung für alle drei Module dar. Diese Prüfung ist unbenotet. Der Prüfung sind 2 LP zugeordnet, es ist also ein Arbeitsumfang von 60 Stunden vorgesehen. Die Prüfungsleistung sollte diesem Arbeitsaufwand entsprechen.

Prüfungsanmeldung: Sie müssen sich zur Modulprüfung spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin an- bzw. abmelden. Sollten Sie eine Prüfungsleistung abgeben, ohne angemeldet zu sein, kann diese nicht bewertet werden.

Prüfungstermine (ab Dezember 2020): 01.04. / 01.09. / 01.12.

Prüfungsinhalt/-form u. Prüfungstermine:

Da die Prüfung als modulübergreifend bezeichnet ist, sollten die Inhalte aus allen drei Modulen zum Tragen kommen können. Deshalb wird die Prüfung in Form eines Portfolios abgenommen.

Was ist ein „Portfolio“?

Ein Portfolio ist zunächst einmal eine „Mappe“, eine Sammlung von Dokumenten und Materialien, die zu einer Aufgabenstellung gehören, und die zusammengestellt wird, um sie jemand zu zeigen. Das (unausgesprochene) Thema ist in diesem Fall: „Welche Ergebnisse hat mein Lernweg in den drei betreffenden Modulen erbracht und wie beurteile ich das?“ Das Portfolio soll Ihre Wissens- und Kompetenzentwicklung in den drei Modulen zeigen – und zwar mit Hilfe von Materialien, Dokumenten und Reflexionen. Wenn man in eine Mappe viele Dokumente einlegen will, wird man mehrere Fächer anlegen, damit nicht alles wie durcheinander-

liegt. Man wird eine nachvollziehbare Ordnung und Reihenfolge erarbeiten, dies in einem Inhaltsverzeichnis niederlegen und die einzelnen Dokumente erläutern und kommentieren. Damit das Portfolio mehr ist als eine Blattsammlung, gehört noch wenigstens dazu: Eine Einführung, die dem Leser eine Orientierung gibt und eine zusammenfassende Reflexion, die sichtet und beurteilt.

Das Portfolio soll also Dokumente und kommentierende Texte von Ihnen aus den sechs (!) hier zu prüfenden Seminaren enthalten. Es muss außerdem mit einem zusammenfassenden Einführungstext versehen werden. Dieser Text soll (mindestens) die folgenden Fragen explizit reflektieren und differenziert beantworten:

1. Welchen Wissens- u. Kompetenzzuwachs für mein zukünftiges Berufsfeld habe ich in den Modulen LA-3, LA-4 und LA-5 erworben?
2. In welcher Hinsicht haben die Module LA-3, LA-4 und LA-5 meine Erwartungen nicht erfüllt?
3. Welche Kompetenzfortschritte erwarte ich mir vom Masterstudium, damit ich für das Referendariat gut vorbereitet bin?

Da nicht feststeht, in welcher Abteilung des Instituts die Prüferin/der Prüfer Ihrer Arbeit tätig ist, müssen Ihre Textteile disziplinübergreifend verständlich sein. Der Wissens- bzw. Kompetenzbegriff und Ihre Erwartungen hinsichtlich der Berufsanforderungen des Lehrberufs müssen nicht aus der wissenschaftlichen Literatur abgeleitet sein. Für Ihre Reflexion der o. g. Fragen ist kein Mindestumfang in Form einer Seitenzahl vorgegeben. Beachten Sie allerdings den oben angegebenen Arbeitsumfang, der in diese Prüfung investiert werden soll. Legen Sie Ihr Portfolio so an, dass ein angemessener Arbeitsaufwand erkennbar ist.

Sie haben im Rahmen Ihrer Portfolio-Arbeit einen großen Gestaltungsfreiraum. Allerdings müssen Sie, damit die Arbeit als „bestanden“ bewertet werden kann, die Standards des wissenschaftlichen Schreibens einhalten. Ihr Text sollte ein Inhaltsverzeichnis enthalten und eine nachvollziehbare Gliederung des Textes. Das Sie sich zwangsläufig u. a. auf einen Zuwachs an wissenschaftlichem Wissen beziehen, ist auch korrekte Zitation und Dokumentation von entsprechender Literatur unbedingt erforderlich. Bitte beachten Sie, dass die Pflicht zur Quellenangabe nicht nur bei wörtlichen Zitationen besteht, sondern auch bezüglich fachlicher Konzepte, Darstellung wissenschaftlicher Sachverhalte oder Übernahme von Argumentationen. Verweise und eine Literaturliste sind deshalb unausweichlich. Ihre Arbeit ist deshalb nicht annehmfähig, wenn Sie nicht mindestens zwei Literaturverweise pro Seminar angeben. Damit darf Ihre Literaturliste nicht weniger als 12 Titel aufweisen.

Für die Quellenangaben im laufenden Text und die Anfertigung der Literaturliste folgen Sie in jedem Fall dem Standard der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs). Falls dieser Standard Ihnen unbekannt ist, können Sie ihn herunterladen unter https://www.sportwissenschaft.de/fileadmin/pdf/download/dvs-Richtlinien-2020_11oV.pdf. Den Zitationsstandard und die Vorgaben für die Literaturliste finden Sie in diesem Dokument unter „Zitierregeln“. Diese Regeln sind präzise einzuhalten (dies betrifft die Unterscheidung der Literaturgattungen, Interpunktion, Kursivierung u. ä.).

Nicht-Einhalten oder unpräzise Verwendung des dvs-Standards führt zur Zurückweisung Ihrer Arbeit.

Abgabe u. Form der Prüfungsarbeiten

Bitte liefern Sie Ihr Portfolio fristgerecht ein im Sekretariat Bewegungs- u. Sportpädagogik, Mollerstr. 10, II. Stock. Die Abgabe kann auch digital (eine Datei im Word-Format!) per E-Mail erfolgen (sportpaedagogik.bw@uni-hamburg.de).

Die von Ihnen verfasste Einführung (Bearbeitung der Fragen 1-3) ist in jedem Fall auch als ms-word-Datei (ersatzweise auch open-office) einzureichen (z. B. per E-Mail:

sportpaedagogik.bw@uni-hamburg.de).

PrüferInnen:

Die eingegangenen Portfolios werden gleichmäßig (nach Los) auf die Arbeitsbereiche zur Prüfung verteilt. Die Prüfung wird also vorgenommen unabhängig davon, bei welchem Dozenten das letzte Seminar der Serie (Seminar 2 in LA-5) absolviert worden ist!